

*Betreff:***Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
"Kulturpunkt West", Ludwig-Winter-Straße 4***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur*Datum:*

05.04.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	15.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 ist die Entgeltordnung des Kulturpunkt West zuletzt angepasst worden. Zwischenzeitlich wurden in mehrjähriger Umbaumaßnahme sowohl die Cafeteria als auch die Nutzerküche des Hauses grundlegend renoviert und komplett mit neuem Inventar ausgestattet. Hierzu sind Investitionen in Höhe von rd. 130.000 € durch die Stadt Braunschweig erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung es für angemessen, das bisherige Nutzungsentgelt für die separat zu mietende Nutzerküche im Erdgeschoss wie in der Änderung der Entgeltordnung vorgeschlagen zu erhöhen.

Aktuelle Fassung der Ifd. Nr. 3 hinsichtlich „Küche Erdgeschoss“ der Entgeltordnung vom 27. August 2013 (verkürzt dargestellt):

Küche Erdgeschoss:	wochentags	Fr.-Sa.; Sa.-So.	Wochenende
	pro Stunde: 2 €, pro Tag: max. 16 €	jeweils 20 €	40 €

Vorgeschlagene neue Fassung der Ifd. Nr. Ifd. Nr. 3 hinsichtlich „Küche Erdgeschoss“ der Entgeltordnung (verkürzt dargestellt):

Küche Erdgeschoss:	wochentags	Fr.-Sa.; Sa.-So.	Wochenende
	pro Stunde: 4 €, pro Tag: max. 32 €	jeweils 40 €	80 €

Die Erhöhung des Nutzerentgeltes soll dazu beitragen, die verbesserte Ausstattung und Handhabbarkeit der Nutzerküche möglichst lange in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren (anfallende Reparaturen und Wiederbeschaffungen inkl. der dabei einzuplanenden Kostensteigerungen gehen zulasten des Kulturpunkt West, der insbesondere die Wiederbeschaffung aus den Einnahmen der Raumvermietung bestreiten muss) sowie einer linearen

Anpassung des Deckungsbeitrages vor dem Hintergrund der bestehenden Kostenstrukturen (Kostenunterdeckungen) Rechnung zu tragen. Der derzeitige Kostendeckungsgrad für den „Kulturpunkt West“ beläuft sich auf rund 10,5%.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 vom 3. Mai 2016

Anlage 2: Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 vom 27. August 2013

**Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 27.08.2013 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 17. September 2013, Seite 41f.) beschlossen:

1. Die lfd. Nummer 3 **Entgelte für die Raumüberlassung** wird hinsichtlich der „**Küche Erdgeschoss**“ wie folgt geändert:

„KÜCHE ERDGESCHOSS“	pro Stunde 4 €, pro Tag max. 32 €	jeweils 40 €	80 €
--------------------------------	-----------------------------------------	--------------	------

2. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Die vorstehende Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung
für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27.08.2013 gelten für die Überlassung und Nutzung von Räumen und Ausstattung im Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, ab dem 01.01.2014 folgende Entgelte und Bestimmungen, die sich in zwei Preisgruppen gliedern:

Preisgruppe A:

Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation, soweit nicht die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzer, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B:

Alle sonstigen Veranstaltungen.

1. Nutzungszeiten:

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (8 bis 24 Uhr) bzw. So. (8 bis 18 Uhr) = jeweils Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West geschlossen.

Am Wochenende werden für die über die in der Entgeltordnung genannten Zeiträume hinausgehenden Nutzungen (Samstag/Sonntag ab 0 Uhr) zusätzlich pro Stunde 10 v. H. des jeweiligen Entgeltes erhoben.

Von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen können in Ausnahmefällen nach Absprache getroffen werden.

2. Kaution:

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten ordnungsgemäß übergeben worden sind.

3. Entgelte für die Raumüberlassung:

Preisgruppe A			
RAUM	wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (8 bis 24 Uhr) bzw. So. (8 bis 18 Uhr)	Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr)
GRUPPEN-RAUM W5, EG ca. 20 Personen, be- stuhlt	pro Stunde 2,50 €, pro Tag max. 20 €	jeweils 30 €	60 €
GRUPPEN-RAUM 108 oder 109, 1. OG ca. 25 Personen, be- stuhlt	pro Stunde 5 €, pro Tag max. 40 €	jeweils 60 €	120 €
KLEINER SAAL (= Raum 108 + 109) ca. 50 Personen, be- stuhlt	pro Stunde 7,50 €, pro Tag max. 60 €	jeweils 90 €	180 €
FOYER ca. 50 – 80 Personen inkl. Tische, Bestuhlung, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 10 €, pro Tag max. 80 €	jeweils 120 €	240 €
GROSSE SAAL ca. 120 Personen, bestuhlt; inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 15 €, pro Tag max. 120 €	jeweils 180 €	360 €
KÜCHE ERDGE- SCHOSS	pro Stunde 2 €, pro Tag max. 16 €	jeweils 20 €	40 €
KÜCHE OBERGE- SCHOSS	pro Stunde 1,50 €, pro Tag max. 12 €	jeweils 15 €	30 €

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu berechnen.

4. Entgelte für Ausrüstungsgegenstände:

	Preisgruppen A und B
KLAVIER	pro Nutzung 15 €
TONTECHNIK	pro Nutzung 20 €
SONSTIGE TECHNISCHE GERÄTE	pro Gerät und Nutzung 10 €
GRILL	pro Nutzung 10 €

5. Entgelte für Reinigung:

a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch den Mieter. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Entgelte Sonderreinigung	Preisgruppen A und B
Montag - Samstag	2 Std. pauschal: 50 €, zusätzlich Std.* je 25 €
Sonntag	2 Std. pauschal: 100 €, zusätzlich Std.* je 50 €

* Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Braunschweig, den 9. September 2013

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse